Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - Dezernat: II Amt: FB 02	Datum 26.04.2023 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0123/23**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	30.05.2023	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.06.2023	öffentlich
Stadtrat	22.06.2023	öffentlich

Thema: Bericht über die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gebildeten übertragenen investiven Auszahlungs- und Einzahlungsermächtigungen

Investive Haushaltsreste

1. Übertragene Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit (Ausgabereste)

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt 215.670.332,63 EUR Ausgabereste für das Haushaltsjahr 2023 gebildet worden (Anlage 1). Dabei handelt es sich um die im Haushaltsjahr 2022 noch nicht in Anspruch genommenen fortgeschriebenen Auszahlungsansätze, die für die Fortführung des Investitionsvorhabens gem. § 19 Abs. 2 KomHVO LSA in das Folgejahr zu übertragen sind. Darin enthalten ist auch die nochmalige Übertragung der Ausgabereste in Höhe von 77.933.775,24 EUR aus den Vorjahren, 137.736.557,39 EUR entfallen auf das Haushaltsjahr 2022.

Durch die Bildung von Ausgaberesten wird das investive Jahresergebnis 2022 ausgabeseitig nicht belastet. Die Belastung des investiven Jahresergebnisses tritt erst mit der Inanspruchnahme der Ausgabereste in den Folgejahren ein, da im Rahmen des NKHR das investive Jahresergebnis aus dem Saldo der Ist-Einzahlungen und der Ist-Auszahlungen gebildet wird.

2. Übertragene Einzahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit (Einnahmereste)

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurden zur Deckung der Ausgabereste Einnahmereste in Höhe von insgesamt 287.267.981,34 EUR für die noch nicht erhaltenen, aber in 2022 geplanten, Einzahlungen gebildet (Anlage 2), davon 197.320.225,07 EUR aus dem Haushaltsjahr 2022 und 89.947.756,27 EUR aus den Vorjahren. Damit übersteigen die Einnahmereste erstmals die Ausgabereste. Dies ist insbesondere auf die noch ausstehenden Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie aus den fehlenden Fördermitteleinzahlungen beim Ersatzneubau des Strombrückenzuges, bei der Reaktivierung des Industriehafens sowie der Sanierung der Stadthalle zurückzuführen. Aus diesen 4 Maßnahmen resultieren insgesamt rund 80% der fehlenden Einzahlungen (230.723.714 EUR).

zu 1. und 2.
Insgesamt zeigt die Entwicklung der Haushaltsausgabereste sowie der Haushaltseinnahmereste, dass die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen weiterhin schwierig und langwierig ist und insgesamt nur zögerlich gelingt. Dasselbe gilt für die Akquise der geplanten Einzahlungen. Mit zunehmender Zeitdauer zwischen Planung und Umsetzung der Investitionsmaßnahme besteht die Gefahr, dass sich ein Finanzierungsproblem entwickelt, da zwar die Auszahlungs- und Einzahlungsansätze bis zu zwei Jahren nach Abschluss der Maßnahme übertragen werden

dürfen (§ 19 Abs. 2 KomHVO LSA), die zugehörigen Kreditermächtigungen jedoch nur bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr weitergelten (§108 Abs. 3 KVG LSA).

Deshalb sollte in den kommenden Jahren verstärkt die Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen im Fokus stehen, bevor neue Maßnahmen in die Investitionsplanung aufgenommen werden.

Die Übertragungsraten der Jahre 2010-2022 können der Anlage 3 entnommen werden.

Kroll

Anlagen

Anlage 1: Auszahlungsermächtigungen
Anlage 2: Einzahlungsermächtigungen
Anlage 3: Übertragungsraten der Haushaltsreste